

Basel, 15. Januar 2021

COVID-19: Betriebs- und Schutzkonzept Departement Gesellschaftswissenschaften – gültig ab 18. Januar 2021

Das vorliegende Betriebs- und Schutzkonzept regelt die Nutzung der Räumlichkeiten des Departements Gesellschaftswissenschaften an der Maiengasse 51, am Münsterplatz 19, am Petersgraben 27/29, am Petersgraben 52, Rheinsprung 9/11, Rheinsprung 21, Rheinsprung 24 und der Spalenvorstadt 2. Grundlage bilden dabei die zentralen universitären COVID-19-Schutzmassnahmen und -konzepte (siehe: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus.html>). Das vorliegende Konzept beschreibt ergänzende Anordnungen und Informationen.

Home-Office

Es gilt als Standard eine Home-Office-Pflicht für alle Arbeiten, die nicht zwingend in den Räumlichkeiten der Universität durchgeführt werden müssen.

Aushänge

Die eingeschränkte Nutzung der departementalen Gebäude wird vor Ort durch entsprechende Aushänge gekennzeichnet. Es gelten die im Folgenden aufgeführten Schutz- und Hygienemassnahmen.

Gebäudezutritt

Die Gebäude sind bis auf weiteres verschlossen. Zutritt haben Universitätsangehörigen mit einer Anstellung und Arbeitsplatz im jeweiligen Gebäude sowie Servicepersonal. Studierende können die Lehrräume bis auf weiteres nicht nutzen und haben daher wie externe Personen keinen Zutritt. Ausnahme: Nutzung der Pick-Up Dienste der Bibliotheken. Weitere Ausnahmeregelungen sind der Geschäftsleitung des Departements zu beantragen.

Umfassende Maskentragpflicht

In den Gebäuden der Universität gilt eine generelle Maskenpflicht, auch in den Arbeitsräumen, wenn sich dort mehr als eine Person aufhält. Die Abstandsregel ist auch mit Maske weiterhin einzuhalten.

Hygienemassnahmen

An den Eingängen der departementalen Gebäude stehen Händedesinfektionsspender bereit. Genutzte Räume müssen regelmässig gelüftet werden. Desinfektionsmaterial für genutzte Räume und Aufenthaltsbereiche wird zur Verfügung gestellt, bzw. kann bei der Administration bezogen werden.

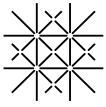
Lehrbetrieb und Sitzungsräume

Sitzungen sind bis auf weiteres ausschliesslich digital abzuhalten.

Kontakte unter den Mitarbeitenden sind zu vermeiden.

Für den Lehrbetrieb gelten die Vorgaben der Universität.

Seite 1/2



Büronutzung vor Ort

Eine Nutzung der Büros vor Ort ist nur möglich, wenn Home-Office nicht mit einem verhältnismässigen Aufwand umgesetzt werden kann. In diesem Fall gilt: Pro Raum darf sich nur eine Person aufhalten. Arbeitsplätze, die von mehreren Personen am selben Tag nacheinander genutzt werden, müssen zwischen den Nutzer/innen desinfiziert werden. Gemeinsam genutzte Geräte (Drucker/Scanner/Kopierer, Telefone, Kaffeemaschinen etc.) müssen vor jedem Gebrauch an den entscheidenden Stellen (Funktionsknöpfe, Griffe etc.) gereinigt werden.

Aufenthaltsräume und Cafeterien

Aufenthaltsräume und Cafeterien dürfen durch Mitarbeitende eingeschränkt genutzt werden (nur 1 Person im Raum gestattet). Sitzplätze müssen vor Nutzung eigenverantwortlich von den Nutzer/innen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmaterial gereinigt werden. Mitgebrachte Getränke und Speisen können konsumiert werden. Sofern nicht gegessen bzw. getrunken wird, gilt eine generelle Maskentragpflicht. Es dürfen keine gemeinsamen Essen und Treffen veranstaltet werden.

Bibliotheken

Für die Fachbereichsbibliotheken gelten jeweils spezifische Nutzungsbedingungen mit einem Pick-Up-System, die auf den einzelnen Webseiten der Bibliotheken zu finden sind:

Bibliothek Ethnologie: <https://ethnologie.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek-infrastruktur/>

Bibliothek Gender Studies: <https://genderstudies.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Bibliothek Kulturanthropologie: <https://kulturwissenschaft.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek/>

Bibliothek Nahoststudien: <https://bibliomaiengasse.philhist.unibas.ch/de/home/>

Bibliothek Soziologie: <https://soziologie.philhist.unibas.ch/de/fachbereich/bibliothek-infrastruktur/>

Öffentliche Veranstaltungen

In den Gebäuden des DGW dürfen bis auf Weiteres keine Veranstaltungen stattfinden, weder interne noch öffentliche noch solche mit externen Veranstaltern. Apéros und gemeinsame Mittagessen in den Gebäuden des DGW sind nicht gestattet.

Besondere Veranstaltungsformate und Veranstaltungen ausserhalb der Universität verlangen ein durch die Corona-Taskforce der Uni Basel bewilligtes Sicherheitskonzept.